



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 4 1 - 0 0 1 8**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V

Bericht Bau- und Abrissmaßnahme ehemaliges Schlachthofgelände

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

<b>Beratungsfolge</b>		<b>DL-Nr.</b> <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

Scholz  
Stadträtin

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**  
 Siehe Anlage 1 (Zusammenstellung der finanziellen Entwicklung)

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bericht über den Stand der Bau- und Sanierungsmaßnahmen für das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V.

### Anlagen:

1. Zusammenstellung der finanziellen Entwicklung
2. Schreiben des Kulturzentrums Schlachthof vom 19.09.2016

## C Beschlussvorschlag:

1. Die in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt IV. der Vorlage) bzw. der Anlage 1 zur Vorlage gemachten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen und genehmigt, dass
  - 2.1. es bei dem Teilprojekt „Ersatzneubau Schlachthofhalle“ sowie bei den Abrisskosten der alten Schlachthofhalle eine Unterschreitung des jeweiligen Budgets und beim Teilprojekt „Sanierung Wasserturm“ eine Überschreitung des Budgets geben wird (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
  - 2.2. die Realisierung des vorgesehenen Verbindungselements zwischen Schlachthofhalle und Wasserturm bis zur Einigung mit dem Generalunternehmer der Schlachthofhalle über die Summe der Schlussrechnung und der damit erzielten Kosten- und Budgetsicherheit zurückgestellt werden muss.
3. Es wird darüber hinaus Kenntnis genommen, dass aufgrund von baulichen Mängeln erhebliche Wasserschäden in der Schlachthofhalle entstanden sind. Das Kulturzentrum Schlachthof hat mit Schreiben vom 19.09. (siehe Anlage 2 zur Vorlage) bei der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung der aufgetretenen Wasserschäden sowie der erforderlichen Ersatzmaßnahmen beantragt und um eine rasche Entscheidung gebeten. Laut Aussage des Kulturzentrums Schlachthof liegt derzeit jedoch noch keine genaue Kostenschätzung und keine Entscheidung der Versicherung vor. Das Kulturzentrum rechnet bei der Schadensbeseitigung grob mit Kosten im mittleren bis höheren sechsstelligen Bereich. Die Rückzahlung soll nach entsprechender Erstattung durch die Versicherung bzw. den Generalunternehmer erfolgen. Sobald die Kostenschätzung hinsichtlich der Beseitigung der Wasserschäden bzw. die Entscheidung der Versicherung vorliegt, wird Dez. /41 umgehend die städtischen Gremien informieren und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.
4. Dez. V/41 wird in Kooperation mit der SEG/ WiBau beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum Schlachthof eine möglichst zeitnahe Einigung mit dem Generalunternehmer hinsichtlich des Schlussrechnungsbetrages zu erzielen. Hierbei sind die nachweisbaren Leistungsmängel sowie die vorgenommenen Ersatzvornahmen zu berücksichtigen. Unberührt hiervon sind die juristischen Schritte und Forderungen, die, im Zusammenhang mit dem aufgetretenen Wasserschaden und der Schadensregulierung, durch das Kulturzentrum Schlachthof erfolgen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 14-V-41-0036 (Beschluss-Nr. 0008 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2015) wurde letztmalig über den Verlauf der Baumaßnahmen am ehemaligen Schlachthofgelände berichtet. Inzwischen wurden auch die Sanierungsarbeiten des Wasserturms abgeschlossen und dieser eröffnet sowie die alte Schlachthofhalle abgerissen. Somit sind die von Dezernat V/41 betreuten Maßnahmen zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden. Insofern dient dieser Bericht zur Aktualisierung des Standes.

Mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vom 11.11.2010 bzw. 16.12.2010 wurde grundsätzlich festgelegt, dass für die Veranstaltungshalle des Kulturzentrums Schlachthof ein Ersatzneubau erstellt, der ehemalige Wasserturm saniert und diese beiden Gebäude zukünftig für die Zwecke des Kulturzentrums Schlachthof bereitgestellt werden. Die genehmigten Gesamtkosten des Projekts wurden hierbei auf 11,2 Mio. € netto (ohne Honorar SEG) festgelegt. Diese Kostenobergrenze ging davon aus, dass aufgrund der von der SEG vorgeschlagenen Projektorganisation keine Umsatzsteuerbeträge anfallen.

Bauherr der Maßnahmen ist das Kulturzentrum Schlachthof e.V., Projektsteuerer und Treuhänder gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden (vertreten durch Dez. V/41), die als Zuschussgeber fungiert, die SEG.

Die Ausführungsplanungen - sowohl für die Erstellung des Ersatzneubaus der Schlachthofhalle als auch der Sanierung des Wasserturms - sowie die Beauftragung des Generalunternehmers wurden den städtischen Körperschaften zur Beschlussfassung vorgelegt und von deren Seite genehmigt. Vorausgegangen waren jeweils Plausibilitätsuntersuchungen, die die vorgelegten Kostenberechnungen bestätigten.

Das Gelände wurde dem Kulturzentrum Schlachthof im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Beschlüsse wurden von Seiten der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Der Abriss der alten Schlachthofhalle lag in der Verantwortung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Eigentümerin des Gebäudes. Die Projektsteuerung für dieses Teilprojekt übernahm ebenfalls die SEG.

## Zum Stand der einzelnen Maßnahmen:

### Ersatzneubau Schlachthofhalle:

Der Ersatzneubau der Schlachthofhalle konnte im Spätherbst 2012 fertiggestellt und eröffnet werden. Inzwischen kann konstatiert werden, dass die neue Schlachthofhalle vom Publikum sehr gut angenommen wird, den Veranstaltungsbetrieb verbessert und attraktiviert sowie die wirtschaftliche Situation des Schlachthofs deutlich stabilisiert hat. Wiesbaden hat mit dieser Halle einen zeitgemäßen Veranstaltungsort gewonnen, der die Bedeutung des Kulturzentrums Schlachthof für das Kulturleben Wiesbadens noch vergrößert hat. Die damalige Entscheidung, diesen Weg zu gehen, wird durch die Erfahrungen und Resonanz eindeutig bestätigt.

Die finanzielle Forderung des beauftragten Generalunternehmers liegt bei 5,33 Mio. €, von der im Rahmen der Baumaßnahme nur 4,96 Mio. € ausbezahlt worden sind. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Vorlage der Schlussrechnung wurde der Leistungsumfang und die Abrechnung von Seiten des Projektsteuerers und Treuhänders SEG eingehend überprüft. Nach deren Einschätzung liegen die erbrachten und anzuerkennenden Leistungen nicht in der Höhe der Forderung aus der Schlussrechnung, sondern nach Prüfung sogar noch unter dem bereits geleisteten Betrag (bei rund 4,7 Mio. €). Aufgrund der Tatsache, dass der Generalunternehmer dies anders sieht, konnte bisher keine Einigung über die Höhe der Schlussrechnung erzielt werden. Eine mögliche juristische Auseinandersetzung hierzu ist nicht auszuschließen.

Aufgrund vergleichbarer Erfahrungen sowie externer Stellungnahmen ist damit zu rechnen, dass man sich auf einen mittleren Betrag verständigen wird. Wie hoch dieser genau liegen wird, ist derzeit nicht zu prognostizieren.

Selbst unter Berücksichtigung des vom Generalunternehmer geforderten Schlussrechnungsbetrages (5,33 Mio. €) schließt das Budget des Ersatzneubaus der Schlachthofhalle noch mit einem Plus von rund 181.000 € ab. Unter der sehr wahrscheinlichen Annahme, dass man sich mit dem Generalunternehmer direkt oder auf juristischem Weg auf einen geringeren Betrag einigen wird, dürfte dieses Plus bei Abschluss noch deutlich höher ausfallen.

### Aufgetretener Wasserschaden und sonstige Mängelbeseitigung

Die Kooperationsbereitschaft und Mitwirkung des Generalunternehmers bei der Mängelbearbeitung war deutlich geringer als dies seiner Verpflichtung entsprochen hätte. Aufgrund der Tatsache, dass dieser trotz Mängelmeldung und Fristsetzung in verschiedenen Bereichen nicht aktiv wurde, mussten - um den Betrieb nicht zu gefährden - verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Ersatzvornahme vorgenommen werden. Die Kosten hierfür ergeben einen Betrag von knapp 67.480 €. Dieser Betrag ist bei der Entscheidungsfindung über die Schlussrechnung in Abzug zu bringen.

Die unzureichende Kooperation des Generalunternehmers wirkte sich insbesondere bei dem Problem von eindringendem Wasser im Keller- und Erdgeschossbereich als hinderlich aus. Von dessen Seite wurde und wird bestritten, dass dieser Mangel auf fehlerhafte Bauausführung zurückzuführen sei und kein Beitrag zur Ursachensuche und Mängelbeseitigung ergriffen. Aufgrund dessen wurde im Wege der Ersatzvornahme von Seiten der WiBau geprüft, worin die Ursache des eindringenden Wassers besteht. Diese Prüfung konnte nur im Ausschlussverfahren erfolgen und war somit sehr zeitaufwändig. Hierbei wurden auch verschiedene Gutachter eingeschaltet. Erst im Laufe des Frühsommers 2016 war es möglich, die Hauptursache für das eindringende Wasser zu finden (bauliche Mängel im Heizungssystem). Bedingt durch die zeitintensive Suche nach der Ursache sind durch die zwischenzeitlich aufgetretene Feuchtigkeit erhebliche Schäden entstanden, insbesondere am Estrich und den Trockenbauwänden im Bereich der Sanitäranlagen und im Nutzungsbereich der „Hofköche“.

Die Beseitigung dieser Mängel wird mit Sicherheit erheblich in den Betriebsablauf des Kulturzentrums bzw. der „Hofköche“ eingreifen und mit hoher Wahrscheinlichkeit vorübergehende Containerlösungen für Toiletten bzw. die „Hofköche“ erforderlich machen. Insgesamt ist - inklusive der Ersatzmaßnahmen - nach vorsichtiger Einschätzung von einem Schadensvolumen im hohen

sechsstelligen Bereich auszugehen (eine genaue Kostenschätzung liegt noch nicht vor). Die Bauunterhaltung in Dach und Fach liegt gemäß dem geschlossenen Erbbaurechtsvertrag in der Verantwortung des Kulturzentrums Schlachthof. Das Kulturzentrum hat diesen Schaden seiner Versicherung gemeldet, die aber bislang noch keine verbindliche oder quantifizierte Aussage zur Übernahme der Schadensregulierung getroffen hat. Erste Äußerungen der Versicherung gegenüber dem Kulturzentrum Schlachthof deuten darauf hin, dass die Versicherung nicht bereit sein wird, den ganzen oder überwiegenden Teil des Schadens zu tragen. Welche juristischen Folgen auch dies nach sich ziehen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Von Seiten des Kulturzentrums ist beabsichtigt, in dieser Angelegenheit eine Feststellungsklage gegen den Generalunternehmer einzureichen.

Ebenfalls noch nicht absehbar ist, wie das Kulturzentrum diese Herausforderung finanziell bewältigen kann. Das Kulturzentrum Schlachthof hat mit Schreiben vom 19.09. (siehe Anlage 2 zur Vorlage) bei der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung der aufgetretenen Wasserschäden sowie der erforderlichen Ersatzmaßnahmen beantragt und um eine rasche Entscheidung gebeten. Die Rückzahlung soll nach entsprechender Erstattung durch die Versicherung bzw. den Generalunternehmer erfolgen.

Sobald das Kulturzentrum Schlachthof über die Kostenschätzung hinsichtlich der Beseitigung der Wasserschäden bzw. die Entscheidung der Versicherung verfügt, wird Dez. /41 umgehend die städtischen Gremien informieren und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten. Eine Übernahme aus dem Bereich des für das Gesamtprojekt bereitgestellten Investitionszuschusses ist aus Sicht von Dez. V/41 gemäß der bestehenden Beschlusslage derzeit nicht möglich.

#### Sanierung Wasserturm:

Durch den eingebrachten Vorschlag der SEG, den Kulturbetrieb auf den Wasserturm auszuweiten (Ersatz für die „Räucherammer“, Gastronomie „60/40“ sowie die Büros) und das daraufhin ausgearbeitete Konzept, wurde der Erhalt des historischen Gebäudes erst möglich. Die Entscheidung war vorteilhaft, denn durch die gewählte Kombination konnte die moderne, funktionale Veranstaltungshalle im Volumen minimiert und gleichzeitig die Substanz des Wasserturms instandgesetzt und erhalten werden.

Die Umsetzung der aufeinander folgenden Bauaufgaben war von Anfang an nicht leicht. Im Projektverlauf erwies sich der bauliche Zustand des Wasserturmes als deutlich schlechter als ursprünglich angenommen. Vorab der seinerzeitigen Beschlussfassung konnten keine ausführlichen Bestandsuntersuchungen vorgenommen werden, da hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen. Vielmehr wurden auf Grundlage vorhandener Teiluntersuchungen vergangener Jahre und der Aktenlage Annahmen getroffen und Hochrechnungen angestellt. Bestandteil des Beschlusses Nr. 0637 vom 16.12.2010 wurde schließlich eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2010 und Sicherheitsaufschläge mit entsprechenden Verweisen.

Nach Fertigstellung der Veranstaltungshalle im November 2012 konnte mit der Sanierung des Wasserturmes begonnen werden. Der folgende Bauverlauf erforderte an vielen Stellen umfangreichere Eingriffe in die marode Bausubstanz, als die zuvor getroffenen Annahmen vorgesehen hatten. Zahlreiche Umplanungen waren die Folge, was schließlich zu einer Verzögerung führte. Beispiele hierfür sind die Umrüstung des Kesselhausdaches zur Verringerung der Schallemission, die statische Sanierung des Schornsteins sowie die nicht geplante Neueindeckung des Turmhelms aufgrund mangelhafter Ausführung in früherer Zeit.

Positiv ist zu erwähnen, dass es dem Kulturzentrum Schlachthof als Bauherrn gelungen ist, für die energetischen Maßnahmen zusätzliche Fördermittel zu akquirieren.

Die oben geschilderten unvorhersehbaren und unabweisbaren Maßnahmen führen auch zu erhöhten Sanierungs- / Baukosten, die das Budget, unter Berücksichtigung der oben genannten Förderung, um etwas über 165.000 € übersteigen. Die vorhandenen Ausgabenpuffer wurden dabei vollständig ausgenutzt.

Der sanierte Wasserturm wird in seinen verschiedenen Nutzungsbereichen (Veranstaltungssaal „Kesselhaus“, Gastronomie „60/40“) von der Wiesbadener Bevölkerung hervorragend angenommen und hat sich in kürzester Zeit zu einem der beliebtesten Treffpunkte der Stadt entwickelt.

Geplantes Verbindungselement:

Von Beginn an war in den beschlossenen Planungen vorgesehen, dass zwischen Schlachthofhalle und Wasserturm ein Verbindungselement/ Verbindungsdach geschaffen werden soll, das unter anderem einen Wind-/ Regenschutz bieten und den Ticketverkauf integrieren soll. Die Beauftragung und Durchführung (Gesamtkosten rund 279.000 €) sollte erst dann erfolgen, wenn dessen Realisierung innerhalb des veranschlagten Budgets gesichert wäre. Der Bauantrag für dieses Element musste separat eingereicht werden und wurde nach intensiven Abstimmungen mit den zu beteiligenden Behörden genehmigt. Aufgrund der noch ungeklärten Schlussrechnung mit dem Generalunternehmer ist nach derzeitiger Beschlusslage die Beauftragung erst nach Verständigung über die Schlussrechnung und der hiermit verbundenen Klärung des noch vorhandenen Restbudgets möglich.

Hiervon separat zu betrachten sind die Fundamente dieses Verbindungselements. Aufgrund der in diesem Geländebereich bereits durchgeführten Gestaltung der Außenanlage (Federführung liegt bei Amt 67) war es vom Bauablauf und der Wirtschaftlichkeit sinnvoll, die Fundamente des Verbindungselements bereits vorzeitig im Boden zu verankern, da diese in einem Flächenbereich liegen, der neugestaltet wird. Eine spätere Realisierung der Fundamente hätte deutlich höhere Kosten mit sich gebracht, da zwangsläufig in die neugestalteten Außenanlagen wieder eingegriffen werden müsste. Diese vorgezogene Maßnahme war von Seiten der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Vorlage 14-V-41-0036 genehmigt worden.

Die Zusammenstellung der aktuellen finanziellen Prognose ist der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen. Hierbei wurde für die Schlachthofhalle die Maximalforderung des Generalunternehmers, als worst-case-Betrachtung, angesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Rahmen der vorstehend genannten Vorlage festgelegt, dass zwischen den Projekten Wasserturm und Ersatzneubau Schlachthofhalle ein interner Finanzausgleich erfolgen kann.

Abriss der alten Schlachthofhalle

Nach Fertigstellung der Sanierung/ des Umbaus des Wasserturms konnte der Abriss der alten Schlachthofhalle durchgeführt werden. Der Abriss erfolgte in Trägerschaft des Kulturamts, die Projektsteuerung lag in den Händen der SEG/ WiBau. Erfreulicher Weise konnte ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis für diese Maßnahme erzielt werden. Der Abriss begann nach Abschluss des Festivals „Folklore 015“, um dieses nicht zusätzlich einzuschränken bzw. zu gefährden. Der oberirdische Abriss des Gebäudes selbst war bereits zum Jahresende 2015 abgeschlossen. In der ersten Jahreshälfte 2016 wurden noch Arbeiten im Erdbereich des Geländes durchgeführt (Kanalverschließungen, Verdichtungen, Höhenangleichungen etc.). Die Übergabe des Geländes erfolgte Anfang Juni 2016. Die weitere Ausführung der Flächengestaltung liegt in den Händen von Dez. VII/67.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, September 2016  
4101 3432-fk

Rose-Lore Scholz  
Stadträtin